

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird
- ¤ Nur für gewerbliche Anwender.
- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEIBERIT SE & Co. KG

Max-Becker-Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

- · 1.4. Notrufnummer:
- +49 89 220 61012 Deutschland (Deutsch, Englisch)

0800 000 7801 Deutschland (gebührenfrei - nur aus Deutschland zu erreichen)

+44 1235 239670 Regionalnummer Europa (europäische Sprachen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (Gemisch im Verhältnis 3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 1)

<0.05%

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

%

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic

Reg.nr.: 05-2114263215-55-XXXX Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2,

H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,05 %

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG ≥0,00025-<0,0015%

nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.

220-239-61 (3:1)

Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410

(M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C;H314: C ≥ 0,6 %

Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0.06 \% \le C < 0.6 \%$ Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015 \%$

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen mit reichlich Wasser.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 12
- 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · PNEC-Werte

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

PNEC-Süßwasser 0,00403 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,000403 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment 0,0499 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwassersediment 0,00499 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 3 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1,03 mg/l (nicht spezifiziert)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

PNEC-Süßwasser 0,00339 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,00339 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment 0,027 mg/kg (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 3)

PNEC-Meerwassersediment 0,027 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 0,01 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 0,027 mg/l (nicht spezifiziert)

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Ilb und Xc

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2E mg/m³ vgl.Abschn.Xc

- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition 8 Stunden
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial Handschuhe aus synthetischem Gummi
- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Weiß

· **Geruch**: Schwach, charakteristisch

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: ca. 7

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 ca. 2.200 mPas

· Löslichkeit

· **Wasser:** Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Ca. 1,1 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2. Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

entfällt

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral LD₅₀ >1.150 mg/kg (Maus)

1.020 mg/kg (Ratte)

Dermal LD_{50} >2.000 mg/kg (Maus)

4.115 mg/kg (Ratte)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Oral LD₅₀ 457 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ 141 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 0,33 mg/l (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

LC₅₀ 1,3 mg/I/96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

LC₅₀ 2,94 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ 3,7 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ 0,37 mg / I / 72h (Grünalge-Pseudokirchneriella subcapitata)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

LC₅₀ 0,19 mg / I / 96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 6)

0,19 mg / I / 96h (Fisch)

EC₅₀ 0,16 mg / I / 48h (Wasserfloh - daphnia)

EC₅₀ 0,018 mg / I / 72h (Grünalge-Pseudokirchneriella subcapitata)

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen
- · Verhalten in Kläranlagen:

Polymerkomponente: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Eine Abtrennung kann durch Flockungsfällung erfolgen.

· Bemerkungen:

Polymerkomponente: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Eine Abtrennung kann durch Flockungsfällung erfolgen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Kann nach Verfestigung in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3. Transportgefahrenklassen
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

· EU-Vorschriften

67-64-1 Aceton: REACH, Annex XVII, No. 40

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton: 3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton: 3

- · Nationale Vorschriften
- · D: Technische Anleitung Luft
- · Klasse Anteil in %
- NK <1
- · D: Wassergefährdungsklasse WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- · VOC 2010/75/EU [g/L]: <10,0 g/l
- · VOC 2010/75/EU [%]: <1,00 %
- · Andere Nationale Vorschriften
- · DK: MAL-Code: 1-1

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 20.06.2022

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 457.7

(Fortsetzung von Seite 8)

- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] <1,00 %
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2